Prozessbeschreibung: Gestattungsverträge

Zielgruppe:

- Wissenschaftler*innen, die in **keinem** Beschäftigungsverhältnis mit der Freien Universität Berlin stehen und Räume, Equipment etc. am Fachbereich Geowissenschaften nutzen wollen (= Gastwissenschaftler*innen)
- Stipendiat*innen, die von anderen Institutionen „entsandt“ werden

nicht betroffene Gruppen:

- immatrikulierte (Promotions-)Studierende
- Stipendiat*innen von Projekten/Forschungsvorhaben der Freien Universität Berlin
- Praktikant*innen

Ablauf:

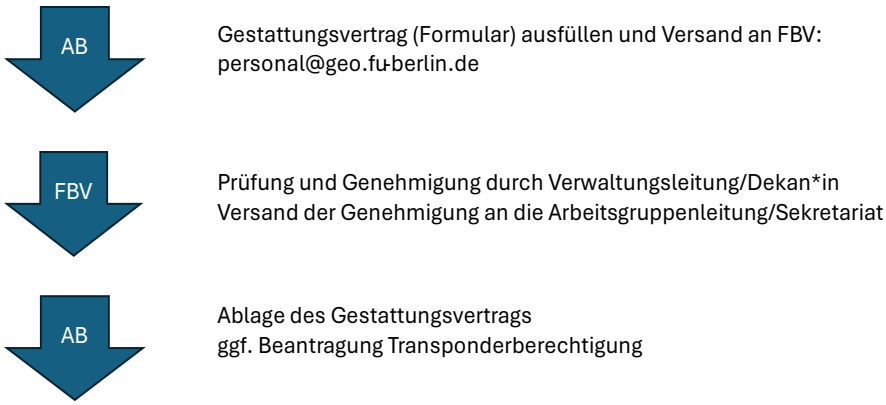

Ergebnis:

Gestattungsvertrag mit den Angaben zum aufnehmenden Bereich, Gastgeber*in, Gastwissenschaftler*in, Zeitraum des Aufenthaltes, Auflistung der mitbenutzen Räume sowie Unterschriften von Gastwissenschaftler*in, Arbeitsgruppenleitung/Vertreter*in, Dekanin bzw. Dekan/Verwaltungsleitung.

Stand: 24.02.2026

rechtliche Regelungen:

- **Haftpflichtversicherung**
  Beauftragte oder eingeladenen Gastwissenschaftler*innen sind über die Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG mitversichert. Ob diese ehrenamtlich oder gegen Entgelt tätig werden, hat keine Auswirkungen auf den Haftpflicht-Versicherungsschutz. Auch Stipendiaten, Praktikant*innen, Studierende im Praktikum, studentische Hilfskräfte, Promotionsstudierende werden im Versicherungsschutz miteinbezogen.

- **Unfallversicherung**
  Gastwissenschaftler*innen, denen die Universität lediglich die Nutzung von Einrichtungen für die Durchführung eigener Forschungsprojekten erlaubt, können nur ausnahmsweise dann unter Unfallversicherungsschutz stehen, wenn die Arbeit der Forschungstätigkeit der Gastwissenschaftlerin/des Gastwissenschaftlers (also die Forschungsergebnisse) der Freien Universität Berlin wesentlich zu Gute kommen. Selbstständig ausgeübte Tätigkeiten stehen grundsätzlich nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
  (Auskunft Unfallkasse Berlin, November 2019)
  Bei Stipendiaten bezieht sich der Versicherungsschutz nur auf den Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Institution, **nicht** aber auf die Wege. (DAS-Infoblatt Unfallversicherung für Personen ohne Beschäftigungsverhältnis mit der Freien Universität Berlin, Februar 2016)

Treffen die vorstehenden Kriterien zu, müssen nicht zwingend private Haftpflichtversicherungen oder private Unfallversicherungen abgeschlossen werden. Eine Prüfung im Einzelfall behält sich die Unfallkasse Berlin allerdings vor.

Für Fragen und/oder weitere Informationen steht Ihnen Frau Nahmmacher zur Verfügung.

Fachbereichsverwaltung
Annekathrin Nahmmacher
Malteserstr. 74-100, Haus A
Raum A110
12249 Berlin-Lankwitz

030/838-53196
personal@geo.fu-berlin.de